

Handwerker- und Gewerbeblatt

Erscheint 14tägig

Sonntags in einer Auflage von über 12000 Exemplaren / Alle Mitglieder des Wirtschaftsverbandes erhalten das Blatt kostenlos / Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich M. 12.-

Mitteilungen des Wirtschaftsverbandes „Gewerbeverein für Nassau“

Verbindungsorgan der Handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgepaltene kleine Zeile oder deren Raum 60 Pfg.; bei Wiederholungen entsprech. Rabatt / Mitglieder des Wirtschaftsverbandes erhalten 10% Sonder-Rabatt —

Herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 28. August

Anzeigen-Annahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Rationelle Betriebsführung im Handwerk. — Vorträge über das Reichsnotopfer. — Beschlüsse des Reichswirtschaftsrates. — Kurze Mitteilungen. — Aus den Handwerker- und Gewerbeverbänden. — Aus den Lokalvereinen. — Buchbesprechung. — Handwerkskammer Wiesbaden. — Nachruf. — Anzeigen.

Rationelle Betriebsführung im Handwerk.

Von Dr. Oskar Spohr, Karlsruhe i. B.

Unser Wohlstand vor dem Kriege war deshalb möglich, weil wir die zur Befriedigung unserer Bedürfnisse nötige Arbeit dauernd leisteten. Wir haben dann jahrelang während des Krieges Millionen von Menschen und Maschinen der Arbeit für die Erzeugung der notwendigsten Lebensbedürfnisse entzogen, indem wir sie für Kriegszwecke arbeiten ließen, wobei wir nicht nur ihre kostbare, für die Gütererzeugung so nötige Zeit vergeudeten, sondern durch die Vernichtung von Menschen, Kraft und Material uns auch der nötigen Rohstoffe beraubten.

So kommt es, daß die ganze am Krieg beteiligte Welt Mangel an Rohstoffen, Gütern usw. hat.

Dieser Mangel an Bedarfsartikeln (Nahrung, Kleidung, Wohnung usw.) kann nur dadurch wieder eingeholt werden, daß wir die in den verlorenen Jahren unterlassene produktive Arbeit wieder nachholen, daß wir mehr erzeugen als wir brauchen, um das Verlorene gegangene und das Unterlassene wieder zu erleben. Große Ueberschüsse müssen wir erzielen! Wie ist das möglich? Einmal können wir unsere eigenen Bedürfnisse an das Leben, also an Essen und Trinken, Kleidung und Wohnung, Luxus und Bequemlichkeit verringern. Ein jeder von uns möchte sich und seine Lebensansprüche weitgehend einschränken. Die Folge von schlechterer Kleidung, Wohnung, Nahrung, Erholung und Bildung ist aber letzten Endes ein Sinken der Leistung in Menge und Güte, also Verringerung des Arbeitsertrages und somit falsche Sparsamkeit, denn statt wieder hoch zu kommen, würden wir langsam immer tiefer sinken. Ein Kulturrückschritt!

Ein andermal können wir danach trachten, die Ueberschüsse durch Steigerung unseres täglichen Arbeitsertrages zu erzielen. Dies ist möglich, erstens dadurch, daß wir täglich mehr Stunden arbeiten als wir vor dem Kriege es getan haben. Es würde also heißen, mehr als 10 Stunden. Ob diese Steigerung über 10 Stunden hinaus nicht letzten Endes doch nur eine Schädigung der Arbeitsleistung bedeutet, weil es uns an der nötigen Erholung usw. fehlt, ist eine Frage, die man nicht für alle Arbeitsarten und Menschen gleichmäßig beantworten kann. Jedenfalls gibt es Menschen, die ihr ganzes Leben lang ohne Unterbrechung täglich 11—12 Stunden gearbeitet haben und doch dabei alt geworden sind, viel geleistet haben und sich wohl und zufrieden fühlten.

Das eine aber geht mit Notwendigkeit hervor, daß wir für viele Gewerbebetriebe unbedingt wieder von der achtstündigen Arbeitszeit absehen müssen, solange wenigstens als wir unsere Verluste noch nicht wieder eingeholt haben.

Die Steigerung des täglichen Arbeitsertrages kann aber auch auf einem anderen Wege erfolgen, auf eine Art und Weise, die von uns keine Einschränkung der Bedürfnisse erfordert, und

keine Mehrarbeit von uns verlangt. Das ist die Steigerung des Stundenertrages durch bessere Ausnutzung der uns zur Verfügung stehenden Arbeitsmittel und Arbeitszeit, durch Vermeidung unnötiger Verluste an Kraft, Material und Zeit. Durch bessere Befolgung des Satzes: „Vergeude keine Energie, verwerte sie.“

Diese drei Wege zur gesteigerten Erzeugung unserer Bedarfsmittel sind möglich. Wir wissen, daß wir alle drei Wege bereits begeben. Zunächst den der Einschränkung und Entbehrung. Wer hätte ihn nicht bereits beschritten! Und wer würde die damit verbundenen Nachteile und Gefahren nicht fühlen und deshalb lieber die anderen beiden Wege gehen?

Dann den Weg der Abschaffung der achtstündigen Arbeitszeit. Wir werden auch ihn zunächst gehen müssen, und zwar solange als es uns nicht möglich ist, auf dem dritten Wege voranzukommen, also auf dem Wege rationeller Betriebsführung.

Hat aber diese Forderung nach größter Ausnutzung der Energie (Kraft, Material, Zeit) nicht schon immer gegolten? Hat sich nicht schon von jeher jeder bestrebt, mit geringstem Aufwand soviel als möglich zu erreichen? Gewiß, aber es gilt jetzt, diesen Weg viel energischer zu befolgen als bisher. Es darf nicht mehr dem Zufall überlassen bleiben, ob einer einen sparsameren Weg findet; wir müssen auch dieses Ziel in der kürzesten Zeit und mit den geringsten Mitteln zu erstreben suchen. Das heißt, wir müssen planmäßig, logisch, wissenschaftlich vorgehen. Wir müssen Methode in dieses Streben hineinbringen.

Viele Mängel der Arbeitsgestaltung lassen sich eben durch gesunden Menschenverstand nicht allein erkennen. Zu ihrer Feststellung ist methodische Beobachtung nötig.

Diese Erkenntnis hat sich immer mehr und mehr Bahn gebrochen, weil die Not uns dazu treibt.

Deshalb sind besondere Forschungsinstitute gegründet worden, welche dem einzelnen diese Arbeit abnehmen. Dadurch wird nicht nur Doppelarbeit, also unnötiger Kraft-, Material- und Zeitverbrauch vermieden, sondern die Erfahrungen und das Können an einer Stelle gesammelt und diese dadurch auf den höchsten Stand der Leistungsfähigkeit gebracht.

Die Aufgabe der Forschungsinstitute ist:

Durch wissenschaftliche Forschungsarbeit das Gewerbe zu fördern, ihm behilflich zu sein bei der Erreichung des Zieles, Erzeugung möglichst vieler und vollkommener Leistungen mit möglichst geringem Aufwand an Kraft, Weg, Zeit, Material unter Erhaltung von Gesundheit und Lebenskraft der Arbeiter, oder anders lautet das Ziel: Befriedigung der körperlichen und geistigen Bedürfnisse des Menschen durch möglichst geringen Aufwand an Energie.

Das heißt also:

1. Bei Herstellung der Bedarfsgegenstände muß der Energieverbrauch (Kraft, Weg, Zeit,

Material) auf das kleinste Maß gebracht werden, also rationell arbeiten!

2. Die erzeugten Gegenstände müssen a) möglichst lange halten, damit nicht wieder Energie für ihre Renanzfertigung aufgewendet werden muß, b) sie müssen selbst zweckmäßig sein, damit ihre Benutzung und Bedienung nicht unnötige Energie verbraucht, d. h. zweckmäßige Form und zweckmäßiges Material, also Qualitätsarbeit und Qualitätszustand!

Also nicht nur billig, sondern in erster Linie so gut als möglich zu produzieren ist die Forderung, denn nur das Beste ist das Billigste.

Betrachten wir nun im einzelnen etwas näher, wie diese Forderung erreicht werden kann.

1. Die Verringerung des menschlichen Kraftverbrauchs.

Kraftverbrauch (körperlicher wie geistiger) bedingt Ermüdung des Menschen und deshalb Erholungsphasen. Je mehr Kraft verbraucht wird, umso schneller tritt diese Ermüdung ein, umso mehr Pausen sind nötig. Die Leistungsfähigkeit nimmt durch die Ermüdung ab.

Diese Ermüdung wird nun umso später eintreten, je weniger der Mensch geistig wie körperlich angestrengt wird. Wir müssen also unsere Arbeitsverfahren, Maschinen, Werkzeuge, Werkstoffe usw. so einrichten, daß sie möglichst wenig Kraft verbrauchen. Das kann nicht nur durch zweckmäßige Form der Werkzeuge geschehen, z. B. durch genügend scharfe Werkzeuge, sondern auch durch passende Gestaltung der Arbeitsplätze, um vieles Bücken zu vermeiden. Gerade stehen ist leichter als Krümmstehen. Eben ist bequemer als Stehen. Bei manchen Verufen, z. B. am Schreibtisch, ist das zusammengeknechte Stehen wieder ungesund, deshalb gibt es Stuhlspulte. Nicht nur Körperkraft muß gespart werden, sondern auch Nervenkraft, denn nicht nur körperliche Kraftanstrengung ermüdet, sondern auch geistige Denkarbeit, und zwar wird durch körperliche Tätigkeit nicht nur die körperliche Leistungsfähigkeit beeinflusst, sondern auch die geistige. Ebenso umgekehrt.

Wenn wir also danach trachten müssen, den menschlichen Kraftaufwand durch zweckmäßige Maschinen, Arbeitsmethoden, Werkstatteinrichtung usw. zu verringern, diese also dem Menschen anzupassen, so läßt sich aber auch durch Anpassung des Menschen an die Arbeitsleistung viel erreichen, d. h. durch Übung.

Was diese ausmacht, sieht man aus folgendem Beispiel: Bei einem Versuch wurde ein Gewicht von 2 kg alle 2 Sekunden so hoch als möglich gehoben und damit bis zur Erschöpfung fortgeführt. Auf diese folgte eine Ruhezeit von 3 Minuten, worauf die Arbeit aufs neue begann. Täglich wurden 20 solcher Arbeitsperioden geleistet. Die Leistungen an den einzelnen Tagen wurden beobachtet. Dabei ergab sich am ersten Tag eine Gesamtleistung von 4000 Meterkilogramm, die bis zum dritten Tage auf 2000 Meterkilogramm sank, von da aber dauernd

Der Vorstand

ladet seine Mitglieder auf den d. J., nachm. Uhr

zu einer Versammlung im

Tagesordnung:

stieg, so daß am 51. Tage 28 000 Meterkilogramm geleistet wurden, also das Siebenfache.

Dauernd gleichmäßige Arbeitsart, wie sie durch die Arbeitsteilung bedingt wird, fördert die Übung und macht uns leistungsfähiger.

Die Arbeitsteilung müssen wir also als wesentliches Hilfsmittel für die Steigerung unserer Leistung mitheranziehen. Die Ermüdung hängt aber auch von der Ernährung und von anderen, äußeren, nicht in der Arbeit liegenden Gründen ab, so von der Farbe des Lichts, vom Geräusch, vom Geruch, von guter Luft, von dem Interesse an der Arbeit usw. Hierauf einzugehen würde zu weit führen. Nur noch auf die durch die Ermüdung leichter eintretenden Unfälle sei aufmerksam gemacht.

Menschliche Kraft sparen heißt also in der Hauptsache: Dauernd zweckmäßige Gestaltung der Werkzeuge, Maschinen, Methoden sowie Arbeitsteilung.

2. Ersparung von Wegen.

Weg sparen, heißt Kraft und Zeit sparen. Wege sparen ist möglich:

- 1. Durch Vermeidung unnötiger Umwege, d. h. durch zweckmäßige Anordnung und Aufstellung von Maschinen, Werkzeugen, Material;
- 2. durch Verringerung der unproduktiven, d. h. der zum Vorbereiten und Wegräumen nötigen Wege. Dies ist erreichbar durch: a) planmäßiges Zusammenfassen mehrerer solcher Einzelwege, b) Massenherstellung, welche außer der Ersparung unnötiger, unproduktiver Wege auch den Einfluß der Übung ausnützt. Unnötiger Weg ist unnötiger Zeit- und Kraftverbrauch, also doppelt schädlich.

Die Erreichung dieser Ziele ist nur möglich, indem man sich die Arbeit vorher überlegt, sie in ihren kleinsten Einzelelementen durchdenkt und alles rechtzeitig vorbereitet.

Da man mit dem bloßen Auge Umwege oft nicht recht erkennen kann, muß man dazu besondere Apparate und Einrichtungen schaffen, so hat man z. B. die photographische Beobachtung zu Hilfe genommen.

Noch besser ist die kinematographische Beobachtung der Bewegungen, weil man dabei gleichzeitig auch den Zeitverbrauch der einzelnen Arbeiten gewinnt und somit Kalkulationsgrundlagen schafft.

3. Zeit sparen.

Diese Forderung bedingt einmal, wie wir schon gesehen haben, Kraft und Wege sparen. Die Verringerung des Verbrauchs an Zeit ist zu erreichen durch:

- 1. Vermeidung unnötiger Pausen, welche entstehen: a) durch das Zurechtmachen von Maschinen, Werkzeugen, Materialien usw. (vermeidbar durch Massenherstellung), b) durch das Herbeiführen von Werkzeug, Material usw. (vermeidbar durch geschickte Anordnung der Lagerplätze, sowie durch Massenherstellung), c) durch das Wechseln der Arbeit, Maschinen usw. (vermeidbar durch Massenherstellung und durch zweckmäßige Anordnung der Maschinen und Arbeitsplätze), d) durch mangelnde Kenntnis (Übung) bei der Ausführung der Arbeit (vermeidbar durch gute Vorbildung, Spezialisierung, Mechanisierung, Massenherstellung), e) durch Ablenkung von der Arbeit durch entsprechende Ausstattung und Ausgestaltung des Arbeitsraumes bzw. des Arbeitsplatzes, f) durch Warten auf unfertiges Material, noch nicht freie Maschinen usw. (vermeidbar durch vorher planmäßiges Arbeitsprogramm für Mensch, Maschinen und Werkzeuge. Hierzu ist unbedingt die weitgehendste Kenntnis der für die Ausführung einer Teilarbeit notwendigen Arbeitszeiten erforderlich. Also Arbeitsanalyse und Zeitstudien), g) durch Warten auf Rüd- und Leerlauf von Maschinen usw. (vermeidbar durch Ausführung einer anderen Arbeit während dieser Zeit oder durch andere Konstruktion der Maschinen und Werkzeuge, evtl. absichtliche Anordnung solcher Pausen als erfrischende Ruhepausen), h) durch Unlust zur Arbeit, bedingt z. B. durch schlechte Stimmung zu dieser Arbeit, durch schlechte Kenntnis der Arbeit, durch einseitige, geistlose Arbeit, durch zu geringe Entlohnung, durch Ermüdung, durch schlechte Luft, ungesunde Räume, störende Geräusche, schlechte Ernährung, unfreie Behandlung usw.

Zeit sparen ist aber erfolgreich nur möglich, wenn man sich klar macht, aus welchen Einzelarbeiten sich eine Gesamtleistung zusammensetzt und welche Zeiten für diese einzelnen Teilarbeiten gebraucht werden.

Dann erst wird man erfolgreich an eine Verminderung der Arbeitszeiten gehen können, indem man sich überlegt, wie die einzelnen Arbeiten einfacher, zeitparender ausgeführt werden können.

Wichtig ist die Kenntnis dieser Teilzeiten vor allem auch für die Kalkulation, die sonst nur willkürlich und unsicher gemacht werden kann.

4. Material sparen.

Dies ist möglich:

- 1. Durch Verringerung des Materialinhalts der heutigen Erzeugnisse (erreichbar durch bessere Form);
- 2. durch Verringerung des Materialabfalls, erreichbar:
 - a) durch geschickte Aufteilung vorhandener Materialien,
 - b) durch passende Auswahl der Rohmaterialien,
 - c) durch Anpassung der Form an vorhandene Materialabmessungen, an vorhandene Abfälle. Begünstigt wird die Durchführung dieses Punktes durch Normalisierung und Typisierung.

Bei der Herstellung von Gegenständen werden aber auch noch andere Kräfte und Materialien verbraucht. So die Antriebskraft für Maschinen, Materialien, Werkzeuge usw. Deren Verwertung kostet auch Geld. Auch zu ihrer Herstellung ist Zeit und Kraft verbraucht worden. Diese richtig auszunutzen ist auch eine wesentliche Forderung. Bezüglich der Verminderung dieser Betriebsmaterialien gilt:

- a) möglichst dauernde, reiflose Benutzung der Maschinen, denn die Kosten einer Maschinenstunde hängen von der Gesamtzahl der Benutzungsstunden der Maschinen ab. Je weniger eine Maschine benutzt wird, umso unrentabler ist sie. Also muß dafür gesorgt werden, daß die Maschinen dauernd zu arbeiten haben.
 - b) Verminderung der Betriebskräfte, erreichbar durch Verminderung von Leerlauf in den Pausen und während der Arbeit, durch Vermeidung innerer Reibung, also gute Schmierung und Wartung, durch passende Tourenzahl usw.
 - c) Vermeidung der Ausgaben für Instandhaltung der Maschinen, Werkzeuge und Einrichtungsgegenstände, erreichbar durch zweckmäßiges Material, bessere Form und geeignete Verwendung sowie durch dauernden guten Zustand, also durch dauernde Kontrolle.
 - d) Verminderung der Platz- bzw. Raumkosten, erreichbar durch geschickte Raum- und Platzverteilung.
 - e) Verminderung der Abnutzung der Werkzeuge, der sonstigen Gegenstände und der Gebäude, erreichbar durch zweckmäßige Form und Verwendung, durch dauernden guten Zustand derselben, durch Verwendung besserer Materialien zu ihrer Herstellung.
 - f) Verminderung der Ausgaben für Beleuchtung, Heizung, Lüftung, Reinigung usw., erreichbar durch zweckmäßige und bequeme Anordnung, Form, Materialien usw.
- Die geschickte Benutzung von Maschinen und Werkzeugen, von Material und Energie erfordert geschickte Menschen.

Das Wissen, die Geschicklichkeit des Arbeiters, das Interesse, das er an der Arbeit selbst nimmt, sind die notwendigen Voraussetzungen, wenn man die angegebenen rationalen Arbeitsmethoden, Arbeitsmittel usw. anwenden will.

Deshalb muß es mit einer Hauptaufgabe sein, dieses Können und diese Arbeitsfreudigkeit dem Menschen beizubringen.

Zunächst wird man ihn beraten müssen, zu welchen Arbeiten er auf Grund seiner natürlichen Veranlagung (Eignungsprüfung) am besten geeignet ist. Dann wird man ihm eine entsprechende Sachausbildung anstellen lassen, ihn auf die Notwendigkeit, nicht nur gut, sondern auch rationell zu arbeiten, aufmerksam machen.

Hierzu ist nötig, daß die gemachten Erfahrungen über zweckmäßige Arbeitsweise festgehalten werden. Nicht dem Gedächtnis der Menschen dürfen sie anvertraut werden. Mindestens schriftlich müssen sie niedergeschrieben werden, oft vielleicht noch besser durch Bild, Film und durch Modelle.

Lehrwerkstätten, Lehrwerkzeuge, Lehrfilme usw. haben also eine sehr große Bedeutung für die Uebermittlung gesammelter Erfahrungen.

Die Entwicklung dieser besten Arbeitsmethoden und Arbeitsgeräte ist, wie schon erwähnt, nur durch systematische, planmäßige, wissenschaftliche Forschung möglich.

Die Großindustrie, vor allem die deutsche chemische Industrie hat schon von jeher sich der wissenschaftlichen Forschung bedient, bedeutende Summen dafür ausgegeben und dadurch ihren riesigen Aufschwung, ihre hochwertigen, von keinem anderen Lande erreichten Leistungen ermöglicht.

Während des Krieges sind Forschungsinstitute für diejenigen Industrien gegründet worden, für die es bisher eine einseitige Forschung nicht gab, so z. B. für die Textilindustrie.

Die Aufgabe, möglichst hochwertige Produkte so billig als möglich d. h. mit dem geringsten Aufwand an Energie (Kraft, Zeit, Weg, Material) unter größtmöglicher Körperlicher und geistiger Arbeitsfreude herzustellen, kann von den für die Industrie tätigen Forschungsstellen nicht allein erfüllt werden.

Ein volkswirtschaftlich fast ebenso wichtiger Faktor wie die Großindustrie ist das Handwerk. Man kann annehmen, daß gegen 30-40% aller an der gewerblichen Gütererzeugung beteiligten Arbeitskräfte im Handwerk tätig sind. Es darf mit Sicherheit angenommen werden, daß mindestens 10-12 Millionen Menschen im Handwerk ihren Unterhalt finden. Wenn also die volkswirtschaftliche Bedeutung des Handwerks nicht viel hinter der Großindustrie zurückbleibt, so übertrifft jedoch das Handwerk die Industrie ganz gewaltig, was die Arbeitsfreude und den Arbeitswillen der Arbeitenden anbelangt.

Im Jahre 1907 gab es ca. 1,7 Millionen reine Handwerksbetriebe gegen ca. 300 000 Groß- und Mittelbetriebe.

Da im Handwerk fast durchweg selbständiges Arbeiten möglich ist, ist also der Einfluß des Handwerks auf die Wiederbelebung der Arbeitslust ausschlaggebend. Nicht im Widerwillen gegen Arbeit überhaupt ist die Arbeitsunlust im allgemeinen begründet, sondern im Widerwillen gegen eine innerlich nicht befriedigende, weil nicht selbständige, sondern mechanische Arbeit. Die Großindustrie macht die allergrößten Anstrengungen, um dieses Uebel zu beseitigen. Man versucht dies durch Wechsel der Arbeit zu erreichen usw. Das Handwerk ist der Großindustrie hierin weit überlegen. Und darin liegt der kulturelle und der soziale Wert des Handwerks, der den meisten Menschen nicht bekannt ist. Das Handwerk ist der Mutterboden für die Industrie. Schon darum hat die Allgemeinheit das Recht, zu fordern, daß das Handwerk erhalten bleibe, daß es durch Einführung sparsamer Arbeitsmethoden und -Geräte seine Nachteile, die es in dieser Hinsicht der Großindustrie gegenüber zum Teil hat, beseitigt. Diese rationelle Betriebsführung im Handwerk zu ermöglichen, ist Aufgabe des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk G. B. Karlsruhe i. B. Es wurde am 24. Oktober 1919 gegründet und hat seinen Sitz in Karlsruhe (Kaiserstr. 108).

Seine Tätigkeit erstreckt sich auf ganz Deutschland.

Mitglieder des Instituts können werden: 1. die Handwerkskammern, 2. Handwerkerverbände, -vereinigungen und -genossenschaften, 3. Gewerbebetriebe und Einzelpersonen.

Die Ergebnisse der Arbeiten werden in den Mitteilungen des Instituts veröffentlicht.

Die Organe des Vereins sind: 1. das Kuratorium, 2. der Vorstand, 3. die Hauptversammlung.

Dem Kuratorium gehören u. a. an auch der deutsche Handwerks- und Gewerbelammertag, die technische Hochschule Karlsruhe, die Handelshochschule Mannheim.

Die technische Abteilung des Instituts befindet sich in Karlsruhe i. B. Es hat seine Tätigkeit im Dezember 1919 aufgenommen (wissenschaftlicher Leiter ist Dr. Ing. Spöhr), und trotz der kurzen Zeit schon sichtbare Erfolge aufzuweisen. Hierüber soll ein andermal berichtet werden. (Nichtreife Holzordnung, Verbesserung an Hobeln, welche 100%ige Mehrleistung bringen, Werkzeugenreparaturgenossenschaft, Arbeitsbeschaffungshilfe usw.)

Die betriebswissenschaftliche Abteilung des Instituts, welche z. B. die Fragen der Buchführung und Kalkulation bearbeitet, befindet sich in Mannheim zwecks enger Zusammenarbeit mit dem dortigen betriebswissenschaftlichen Institut an der Handelshochschule Mannheim.

Das Institut ist sich bewußt, daß es Aussicht auf erfolgreiches Arbeiten nur haben kann, wenn die Praxis Schulter an Schulter mit ihm geht. Nur in enger Vereinigung von Praxis und Theorie ist der schnellste Erfolg zu erzielen. Drum möge jeder Handwerker das Institut durch Mitteilung seiner Gedanken und Erfahrungen, durch finanzielle und praktische Mittel unterstützen.

Die Zeit für das Handwerk ist günstig. Wer die Zeit nützt und sich der Entwicklung der Zeit anpaßt, der kann allem Elend der nächsten Jahresrente zum Trotz doch eine schöne Zukunft für sich entwickeln.

Steuerfachkundige Mitglieder, welche bereit sind, in Handwerker- und Gewerbevereinen praktische **Vorträge über das Reichsnotopfer** zu halten, werden gebeten, gefälligst umgehend ihre Adressen und Bedingungen an den Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau mitzutellen.

Beschlüsse des Reichswirtschaftsrates.

Wir entnehmen der „Frf. Zeitung“ Nr. 603 auszugsweise folgende Beschlüsse des Reichswirtschaftsrates.

Der wirtschaftspolitische und sozialpolitische Ausschuss beantragt zunächst als Maßregeln allgemeiner Art:

Seitens der Reichsregierung sind alsbald folgende Maßnahmen zur Verhütung und Behebung des Abbruchs, des Stilllegens und der unvollkommenen Ausnutzung wirtschaftlicher Betriebe einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und entsprechende Gesetz- oder Verordnungsentwürfe vorzulegen:

1. Der

Abbruch von Betrieben

oder die wesentliche Einschränkung der Produktionsmöglichkeit eines Betriebes durch ganzen oder teilweisen Verkauf bisher zum Betriebe benutzter Produktionsmittel aus dem Betriebe heraus ist unter eine vorherige Anmeldepflicht zu stellen und von einer Genehmigung abhängig zu machen. Der Verkauf von Betriebsmitteln aus dem Betriebe heraus ins Ausland unterliegt der Genehmigung.

2. Die Stilllegung von Betrieben (ganze oder teilweise Nichtbenutzung vorhandener Anlagen trotz der Möglichkeit der Beschaffung von Betriebsstoffen und Betriebsmitteln) ist im einzelnen Falle durch einen Sachverständigenauschuss unter Zuziehung von Unternehmern und Arbeitnehmern auf ihre volkswirtschaftliche Berechtigung zu prüfen. Dem Ausschuss ist das Recht zu geben, Maßnahmen zur Fortführung des Betriebes bei einer öffentlichen Stelle in die Wege zu leiten. Als solche Maßnahmen sind in Aussicht zu nehmen:

a) die Erteilung von öffentlichen Aufträgen durch Vermittlung der beteiligten Fachorganisationen zur Hebung des Absatzes bei gleichzeitiger Auferlegung besonderer Abschließbedingungen und Feststellung bestimmter Lohnsätze, Preisbeschränkung auf die nach gewissen Grundsätzen zu berechnenden Selbstkosten zuzüglich der notwendigen Abschreibung und begrenzter Kapitalverzinsung, Betrieb der Erzeugnisse nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten und Verpflichtung zur Auflegung entsprechender Beschränkung an die Abnehmer und Unterabnehmer;

b) die Verpflichtung der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Rohstoffgesellschaften, die ihrer Bewirtschaftung unterliegenden Rohstoffe zu den der Marktlage entsprechenden Preisen den Verbrauchern abzugeben;

c) die **Gewährung von Betriebskapital**

durch genossenschaftlichen Zusammenschluss der Gewerbsgenossen, z. B. durch Beleihung von noch nicht abgesetzten Fertig- und Halbfabrikaten, auch durch Beteiligung öffentlicher Stellen, insbesondere auch durch Heranziehung der aus dem Warenverkehr entstandenen Fonds der Kriegsgesellschaften, Reichsstellen und ähnlichen Korporationen, als Geldgeber unter Auferlegung entsprechender Absatzbedingungen wie zu a);

d) die Gewährung von Ausfuhrerlaubnissen unter gleichzeitiger Fürsorge für den notwendigen Inlandsbedarf, z. B. unter der Bedingung der sofortigen Neuherstellung entsprechender Warenmengen zum Inlandsabsatz zu einem den billigeren Rohstoffen entsprechenden Preise.

3. Bei Abbrüchen sowie bei Stilllegung trotz **Bestandung oder Verbot einer dazu in Aus-**

sicht genommenen, nicht bürokratischen Stelle, bei denen der Unternehmer eine nach den Grundsätzen von 2 angebotene Hilfe ablehnt, sowie einschließend bei Verletzung der in den Fällen von 2 a), c) und d) übernommenen Bedingungen ist der öffentlichen Stelle oder einer vorhandenen Berufsleitung das Recht zu geben, den Betrieb im Interesse der Allgemeinheit selbst oder durch einen Dritten weiterzuführen, zu verpachten oder zu enteignen. Auch können die Kohlen und sonstigen Betriebsstoffe alsbald einer Verwertung in anderen Betrieben zugeführt werden.

4. Die Behördenzersplitterung in der Zentral- und Mittelinstanz ist durch

Bereinlichung der Wirtschaftssektors und Verbindung der nachgeordneten Stellen mit möglichster Beschleunigung zu beseitigen.

5. Sobald bei Rohstoffen der inländische Warenpreis im Verhältnis zum letzten Friedenspreis höher steigt als das jeweilige Durchschnittsverhältnis von Goldmark zu Papiermark und zur Preissteigerung auf dem Weltmarkt, ist die Ausfuhr des betreffenden Rohstoffes zu untersagen.

6. Während der durch die Krise erzwungenen Kurzarbeit ist den Arbeitern pro ausgefallene Arbeitsstunde ein noch zu bestimmender Prozentsatz des tarifmäßigen Mindestlohnes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu vergüten. In der Erwartung, daß die Durchführung der vom Unterausschuss vorgeschlagenen Mittel und Wege die völlige Arbeitslosigkeit stark einschränken und nur solche Fälle von Arbeitslosigkeit übriglassen wird, die sowohl vom Standpunkte des einzelnen Arbeitslosen als auch vom Standpunkte der Allgemeinheit aus als persönlich unverschuldet und objektiv unvermeidbar anzusehen sind, ist die formale zeitliche Begrenzung der geldlichen Erwerbslosenunterstützung auf 26 Wochen für die Zukunft fallen zu lassen.

7. Es ist zu prüfen, welche Semnungen einen angemessenen

Abbau der Preise

aus der stark entwickelten, aber unkontrollierten privaten Straßensitz der Verbände erwachsen, und welche gesetzlichen und administrativen Maßnahmen dagegen in Betracht zu ziehen sind.

8. Das Spa-Abkommen bedingt eine Umstellung der deutschen Industrie dahin, daß Luxuswaren und wirtschaftlich unwichtige Waren nicht mehr für den Inlandsbedarf, sondern lediglich für den Export hergestellt werden.

Beschlüsse, die einzelne Gewerbe betreffen:

1. Von der Voraussetzung ausgehend, daß eine **gemeinwirtschaftliche Regelung der Holz-**

wirtschaft eintritt und der Fiskus eines jeden Einzelstaates die vielfach durch Spekulation getriebenen Preise nicht zur Erhöhung der Einnahmetats ohne Rücksicht auf die volkswirtschaftlichen und sozialen Verpflichtungen der Staatswirtschaft ausnutzt, ist in der Papiererzeugung zu fordern, daß die Herstellung von Druckpapier für Zeitschriften und Bücher durch Belieferung von Fabriken mit Papierholz zu erschwinglichen Preisen geordert wird.

Mit billigem Papierholz und billiger Zellulose sind nur solche Fabriken zu beliefern, die einem möglichst alle Fabriken umfassenden Verbände angehören, der sich verpflichtet, die nicht produktiv arbeitenden Fabriken stillzulegen und die Arbeit unter die übrigen so zu verteilen, daß höchste Rationalität der Arbeit, beste Ausnutzung der Standorte und möglichste Ersparung von Transportkosten gewährleistet ist.

Die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung und die Form der Konfingentierung des Druckpapiers ist nachzuprüfen.

2. Schuhindustrie.

a) Die Durchführung eines Häutenmonopols ist zu prüfen.

b) Solange ein Häutenmonopol nicht besteht, ist weiteren Steuerungen der Häutepreise über die Marktpreise hinaus durch behördliche Ueberwachung der Auktionen entgegenzuwirken.

c) Um eine bessere Versorgung der Arbeiter des Kohlenbergbaues sowie der minderbemittelten Bevölkerung mit gutem Schuhwerk zu erzielen und Arbeitsgelegenheit für feiernde Arbeiter der Schuhindustrie zu beschaffen, sind die auf Grund der Konjunkturergewinn-Verordnung vom August 1919 noch dem Reiche abzuliefernden Leder-mengen sofort einzufordern und nach Maßgabe der unter 2 a) der „Teilvorschläge“ genannten Bedingungen zu verarbeiten.

d) Beschränkung des Ausfuhrverbots auf Verbrauchschuhwerk aus Rind-, Fahl-, Roßleder, Wachsplatt und schwarzem Kalbleder unter der Bedingung, daß die inländischen Verkaufspreise nicht höher gestellt werden als die von dem Antragsteller im Auslande geforderten Preise.

e) Beschränkung der Einfuhr auf solches Verbrauchschuhwerk, das nicht in gleich guter Qualität zu gleichen Preisen im Inland hergestellt werden kann.

3. Durch freiwilligen Zusammenschluß gebildete

Arbeitskreise bisher erwerbsloser Personen, welche sich nachweislich gemeinsamer praktischer körperlicher Arbeit in der Landwirtschaft oder einem sonstigen produktiven Gewerbe zuwenden wollen, sind als gemeinnützige Organisationen im Sinne der Ziffer 2 der Ausführungsbestimmungen zu § 15 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 26. Juni 1920 zuzulassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen: sie müssen 1. unter sachgemäßer Führung stehen, 2. Arbeitsmöglichkeiten nachweisen.

Die Bildung solcher Arbeitskreise ist unter Zuziehung geeigneter Sachverständiger benannt vom Reichswirtschaftsrat, vom Reichsamt für Arbeitsvermittlung, welches die von den Arbeitskreisen einzuhaltenen Grundsätze aufstellt, zu übernehmen.

Die den Arbeitskreisen zu gewährenden Darlehen müssen der Durchführung ihrer Aufgaben entsprechen und sind von Fall zu Fall zu bemessen. Der Leiter des Arbeitskreises gilt in der Regel als rechtlicher Träger der Darlehen und haftet für sie persönlich.

Kurze Mitteilungen.

Die Buchführungspflicht des selbständigen Gewerbetreibenden in Rücksicht auf das Umsatzsteuergesetz.

RH. Die strengen Bestimmungen, die in diesem Gesetz hinsichtlich der Buchführungspflicht der selbständigen Gewerbetreibenden enthalten sind, finden offenbar nicht genügende Beachtung. Besondere Bedeutung hat die Buchführungspflicht für alle Gewerbetreibenden, die bei der Herstellung oder dem Betrieb kunstfertiger Gegenstände beteiligt sind. Durch die Unterlassung der vom Gesetz geforderten Buchführung erwachsen den Gewerbetreibenden erhebliche Nachteile. Wenn eine geordnete Buchführung fehlt, findet eine Veranlagung im Schätzungsverfahren statt. Die Veranlagung in diesem Verfahren ist aufs äußerste eingeschränkt. Die Steuerämter sind angewiesen, gegen solche Gewerbetreibende, die die bestehenden Vorschriften wegen der Buchführungspflicht absichtlich nicht beachten, mit den schärfsten Mitteln vorzugehen. In manchen Gewerbebezügen wird die Luxussteuer einen erheblich höheren Betrag ausmachen, als der erzielte Gewinn. Wenn hier nun die Steuer nicht berechnet wird, kann der Fall eintreten, daß der Gewerbetreibende nachher nicht imstande ist, den von ihm geforderten Steuerbetrag zu entrichten. Es ist dringlich erwünscht, daß die Gewerbetreibenden die Bestimmungen über die Buchführungspflicht mehr als bisher beachten, weil sonst erhebliche Schwierigkeiten und andere Unannehmlichkeiten unausbleiblich erscheinen. In Zweifelsfällen wende man sich an die zuständige Handwerkskammer. Diese wird wegen der Einrichtung der Buchführung usw. die notwendige Auskunft gern erteilen. (Der Gewerbeverein für Nassau beabsichtigt baldmöglichst geeignete Buchführungskurse zu veranstalten. Die Schriftleitung.)

Aus den Handwerker- und Gewerbeverbänden (Kreisverbände). Biedenkopf.

Am Sonntag, den 8. August, vorm. 9.30 Uhr, fand in Biedenkopf im Saale der Gewerbeschule eine Hauptversammlung des Handwerker- und Gewerbeverbandes im Kreise Biedenkopf statt.

Die von zahlreichen Vertretern der Innungen, Fach-Vereinigungen und Gewerbevereine besuchte Versammlung wurde von Herrn Schlossermeister Hausl eröffnet.

Nach längerem, ausführlichem Vortrag des Herrn Banl über die Notwendigkeit, Zweck und Ziele des engen Zusammenschlusses aller Handwerker wurden die vom Zentralvorstand ausgearbeiteten Satzungen durchberaten und angenommen. Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurde Herr Fritz Dösch-Biedenkopf zum Vorsitzenden, Herr Wilhelm Müller-Wallau zum Stellvertreter, Herr Karl Schmidt-Biedenkopf zum Geschäftsführer und Herr Wilhelm Kleinmann zum Rechner gewählt.

Anschließend wählte die Versammlung für den durch Tod aus dem Zentralvorstand ausgeschiedenen Herrn Pappeler, Herrn Schreinermeister Louis Schner-Biedenkopf als Mitglied des Zentralvorstandes und als dessen Stellvertreter Herrn Maurermeister Fritz Dösch-Biedenkopf.

Nach Erledigung von einigen aus der Versammlung vorgebrachten Anträgen wurde die Sitzung 11.45 Uhr von dem neu gewählten Vorsitzenden geschlossen.

Aus den Lokalvereinen.

Hörsheim a. M.

Die, durch eine Anregung des hiesigen Gewerbevereins nach einem aufklärenden Vortrage des Herrn Regierungsbaurats Neumann aus Wiesbaden ins Leben gerufene, gemeinnützige Baugenossenschaft ist jetzt nach Erledigung der schwierigen Vorarbeiten in der Lage, mit der Bekämpfung eines größeren Blocks von Kleinwohnungen zu beginnen. Der Staatszuschuß in der Höhe von 200.000 Mark ist bewilligt, außerdem leistet die Gemeinde Hörsheim für jedes Wohnhaus 30.000 Mark. Es sind durch diese Projekte die Beschäftigungsaussichten für die hiesigen Handwerker bedeutend verbessert. Durch Vermittlung des Handwerker- und Gewerbeverbandes hielt Herr Magistratsassessor Dr. Bender aus Biebrich einen Vortrag über die Umsatzsteuer und das Reichsnotopfer, der allgemeines Interesse fand.

Idstein.

Am Sonntag, den 29. August, nachm. 2 Uhr, findet im Saalbau „Zum Löwen“ hier ein Vortrag des Herrn Dr. Schaefer-Wiesbaden über: „Das Reichsnotopfer“ statt, wozu alle Mitglieder, Handwerker und Gewerbebetreibende eingeladen werden.

Buchbesprechung.

Herrmann Stöbe, Das Betriebsrätegesetz, Verlag Carl Heymann, Berlin 1920. Die Schrift gibt eine übersichtliche Darstellung der Aufgaben und Befugnisse, die sich aus dem Gesetz herleiten, in allgemeiner verständlicher Weise.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Die Herbstgesellenprüfungen finden, wie bereits früher wiederholt bekannt gemacht, im ganzen Kammerbezirk (Regierungsbezirk Wiesbaden) in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober statt. Die Anmeldungen zur Prüfung sind im Laufe des Monats Sept. an den Vorsitzenden des zuständigen Gesellenprüfungsausschusses zu richten, dessen Adresse bei der Handwerkskammer zu erfahren ist. Die Gesellenprüfungsgelder betragen 20 Mark und ist vor der Prüfung gebührend an die Kammer einzuzahlen. Die Bestellungsbüro an die Kammer einzusenden. Die Zahlung kann auch an die Agenturen der Nassauischen Landesbank auf Konto der Handwerkskammer Nr. 1017 oder bei den Postanstalten auf Postsparkonto der Handwerkskammer Nr. 2210 (Postsparkonto Frankfurt a. M.) eingezahlt werden.

Zugelassen zu den Herbstprüfungen ist jeder Handwerkslehrling, welcher bis zum 1. Dezember 1920 die Lehrzeit beendet hat. Bei der Anmeldung ist auch der Lehrvertrag mit einzureichen.

Im § 131 e der Reichsgewerbeordnung vom 30. Mai 1908 ist bestimmt: „Der Lehrling soll sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung unterziehen. Die Innung und der Lehrherr sollen ihn dazu anhalten.“

Die Innungen, Lehrherren und Lehrlinge werden auf diese Bestimmung besonders aufmerksam gemacht mit dem Bemerkten, daß ein Verstoß hiergegen Strafe, bezw. andere empfindliche Nachteile zur Folge haben wird.

Wiesbaden, den 25. August 1920.

Die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende:
Carstens.

Der Syndikus:
J. B.: Amthor.

Zugsteuerfreiheit für das 1. Halbjahr 1920.

Die Umsatzsteuerämter fordern zur Erklärung für die Entrichtung der erhöhten Umsatz- und Zugsteuer auf. In diese Erklärungen sind auch die Beträge aufzunehmen, welche nach § 2, 1 auf Umsätze aus dem Ausland usw. frei bleiben oder nach § 2, 3 Umsätze von Edelmetallen und Edelmetallegeräten außerhalb des Kleinhandels bezw. nach § 22 Kleinhandel weiterveräußerungsbefreiung für steuerfrei gehalten werden. Diese (halbjährige) Erklärung ist diesmal ausnahmsweise eine halbjährige für 1. Januar bis 30. Juni 1920.

Die regelmäßigen Steuerabschnitte laufen dann aber von Viertel- zu Vierteljahr. Der nächste Erklärungstermin wäre also nach dem jetzt fälligen 1. Juli der 1. Oktober 1920 für alle den §§ 15 und 21 unterworfenen Zuggegenstände. Die Frist zu den jeweiligen Erklärungen dauert jedesmal einen Monat. Werden die Steuern nicht binnen einem Vierteljahr nach Schluß des Steuerabschnittes, das heißt des betreffenden Erklärungszeitraumes, bezahlt, so müssen von über 1000 Mark Steuer an außerdem noch 5 Prozent Zinsen dafür entrichtet werden, auch wenn ein Steuerbescheid noch nicht ausgestellt ist. Daher wird empfohlen, derartige Steuerbeträge rechtzeitig, das heißt binnen drei Monaten ab Steuerabschnitt bei den Kassen der Umsatzsteuerämter zu bezahlen. Ganz allgemein werden jetzt für nicht rechtzeitig gezahlte Steuern gemäß § 104 der Reichsabgabenordnung 5 Prozent Zinsen vom Tage der Fälligkeit an gefordert. Da ferner z. B. das Umsatzsteueramt Wiesbaden seinen mündlichen Auskünften keine entscheidende Bedeutung beimißt, so ist laut dessen Anweisung von den Rechtsmitteln Gebrauch zu machen. Das Amt hat sich aber auch bereit erklärt, aus Unkenntnis oder Geistesverknüpfung begangene Fehler und Unterlassungen nachzuprüfen, wenn volle, offene Darlegung des Einzelfalls erfolgt, andernfalls auf Weigerungen Zwangsmahnahmen folgen.

Die Handwerkskammer.

Nachruf.

Am 12. August 1920 verschied ganz plötzlich und unerwartet nach kurzem Leiden

Herr Hauptlehrer W. Ernst zu Wehen.

Der Entschlafene war Mitbegründer und Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschule Wehen, seit Bestehen des Handwerker- und Gewerbeverbandes gehörte er diesem als Vorstandsmitglied und Schriftführer an.

Durch seine rege Tätigkeit und liebevolle Mitarbeit hat er sich große Verdienste in der Förderung des Handwerks erworben. Wir werden ihm allezeit ein treues und dankbares Andenken bewahren.

Wehen, im August 1920.

Der Gewerbeverein Wehen
Der Vorsitzende: Schneider.

Der Handwerker- und Gewerbeverband für den Untertaunuskreis
Der Vorsitzende: Stengler.

Wiesbadener Kunstmarmor-Industrie

Wiesbaden
Yorkstraße 6

Anfertigung von Kunstmarmor in allen Farben und Stärken, wie: Waschtisch-Garnituren, Friseur-Einrichtungen, Tischplatten, Wandbekleidungen, elektrische Schaltplatten und Zählertafeln, Grabeinfassungen, Grabkreuze. Einfassung von Heizkörpern.

Vollwertiger Ersatz für Naturmarmor.

Musterlager:
Wiesbaden
Yorkstraße 6

Drahtgestichtmaschine.

fast neu, für Geflechte von 10-100 mm Maschenweite mit sämtl. Zubehör, billig zu verkaufen. E. Stoll, Wiesbaden, Jahnstraße 8.

Elektromotore

kaufen Sie am vorteilhaftesten beim Fachmann. Drehstrom-Gleichstrom in fast allen gebräuchlichen Größen am Lager bezw. sofort lieferbar. Benzin-Motore, neu und gebraucht. Mäßige Preise; angenehme Bedingungen.

Heinrich Budde, Dillenburg
Elektro-Installateur
Hauptstr. 48, Tel.-fon 192.

Bauschule Rastede in Oldenburg
Meister- und Polierkurse.
Eintritt: Aug., Okt. u. Jan.
Ausführl. Programm 2 M.

Fritz Ebert Nachf.

Inhaber:

E. Haarmann
Wiesbaden:

Abt. II:

Rehlleisten

Abt. I:

Eisenwaren

Werkzeuge

Beisäge

Metallwaren

Eisgerätschaften

Büro und Lager:

Schwalbacherstraße 43

Mittelbau.

Telefon 6353.

Zierleisten

Sperrholz

Holzwaren



Oekonom Niederdruck
Dampfkessel
Warmwasserbereiter
für alle Zwecke
Sabel & Scheurer GmbH
Dampfkessel- und Apparatenbau
OBERURSEL bei Frankfurt a. M.

INSERATE

haben in dem Nassauischen Gewerbeblatt
weiteste Verbreitung!